

**Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14. März 2012**

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0042

**Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2012-**

In einer jüngst veröffentlichten Entscheidung des Bundesfinanzhofes stellte dieser fest, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder -im Wettbewerb zu Privaten- auf öffentlich rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dies gilt u.U. auch für Beistandsleistungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts untereinander.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Folgen er aus diesem Urteil für Wiesbaden und den „Konzern Wiesbaden“ sieht? Er wird dabei auch gebeten aufzulisten, welche Bereiche der wirtschaftlichen Betätigung er als betroffen im Sinne des genannten Urteils sieht.
2. Ob und wenn welche Maßnahmen veranlasst wurden, um die Rechtsfolgen für Wiesbaden zu mindern?

---

**Beschluss Nr. 0094**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2012 ist durch die Beschlussfassung zu TOP 4 der Tagesordnung I (12-F-33-0033), Beschluss Nr. 0093, erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Horschler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister